



Gemeinde Ingenbohl  
6440 Brunnen

Gemeindeschule

---

# Kindergarten-ABC



## **AM ANFANG**

Für die meisten Kinder ist der Besuch des Kindergartens der erste grosse Schritt hinaus ins Leben, weg von der Geborgenheit und der Sicherheit des Elternhauses. Das Kind muss für eine gewisse Zeitspanne seine Eltern und Geschwister loslassen.

Dasselbe gilt für die Eltern. Auch sie müssen ihr Kind loslassen und können während dieser Zeit keinen Einfluss, keine Unterstützung und keine Kontrolle ausüben. Um sich an diese neue Situation zu gewöhnen, braucht es Verständnis und Geduld.

Die strahlenden Augen beim Öffnen der Türe zeigen uns jeden Tag von neuem, mit wie viel Freude und Elan die Kinder den Kindergarten besuchen. Das grosse Interesse und die Lernbereitschaft der Kinder erleichtert es uns, unserem Erziehungsauftrag gerecht zu werden. Doch trotz unserer vielen Freiheiten spielen wir nicht nur und sind keinesfalls ein Hort. Wir bereiten die Kinder auf die Schule vor und legen wichtige Grundsteine für die weitere Entwicklung.

Die Angewöhnungszeit im Kindergarten erleben die Kindergartenkinder so unterschiedlich wie sie selbst einzelne Persönlichkeiten sind. Lassen Sie sich und Ihrem Kind Zeit, so können sich alle Beteiligten ohne Druck auf weitere Entwicklungen einlassen.

## **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Eine Anmeldung ist verpflichtend. Das Kind besucht während des Schuljahres regelmässig den Unterricht.

Die Gruppe der „Grossen“ (alle Kinder, die am 31. Juli das 5. Altersjahr zurückgelegt haben) besucht den Kindergarten obligatorisch. Die Gruppe der „Kleinen“ (alle Kinder, die bis zum 31. Juli das 4. Altersjahr zurückgelegt haben) besuchen den Kindergarten freiwillig. Der Kindergarten wird mit 4 und 5-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen geführt (Zweijahreskindergarten).

Die Klassenzuteilung erfolgt durch die Schulleitung. Es wird darauf geachtet, dass Kinder aus dem gleichen Wohnquartier gemeinsam den Schulweg gehen können. Dringende Anliegen betreffend gemeinsame Einteilung von Kindern in die gleiche Klasse können auf dem Anmeldeformular als Wunsch vermerkt werden.

Überforderte "Kleine" können vom Zweijahreskindergarten dispensiert werden. Eine diesbezügliche Probezeit dauert längstens bis Ende Kalenderjahr. Bei Uneinigkeit zwischen Eltern und Kindergartenlehrperson wird der Schulpsychologische Beratungsdienst Schwyz (ASP) als Fachorgan zur Entscheidungshilfe beigezogen. Der endgültige Entscheid liegt beim Schulleiter und dem entsprechenden Teamleiter mit Rekursmöglichkeit an den Schulrat. Die Eltern haben während der Probezeit bei Überforderung ihres Kindes ebenfalls das Recht, dieses für den Rest des Schuljahres vom freiwilligen Kindergartenbesuch zu befreien. Ein Wiedereinstieg ist erst wieder ab dem obligatorischen Schuljahr möglich.

Der Eintritt in den freiwilligen Kindergarten während des Schuljahres ist nicht möglich.

### **Dispensen Kindergarten**

Ein Kind, das für den Kindergarten angemeldet ist, ist verpflichtet, diesen regelmässig zu besuchen. Es kann nicht nach Belieben dispensiert oder aus dem Kindergarten genommen werden, es muss ein Gesuch an die Schulleitung gestellt und von dieser, bzw. vom Schulrat bewilligt werden. Das Erziehungsdepartement erlaubt während des Kindergartens pro Schuljahr eine maximal dreiwöchige Feriendispens. Dazu braucht es keine besonderen Gründe. Längere Absenzen müssen mit einer dringenden persönlichen oder familiären Angelegenheit (Familienfest, Todesfall, usw.) begründet werden, damit eine Bewilligung erteilt würde.

## **D**EUTSCHUNTERRICHT

Fremdsprachige Kinder dürfen vom Deutschunterricht (DaZ = "Deutsch als Zweitsprache") profitieren. Informationen erfolgen im Kindergarten.

## **E**MPFANGSZEIT

Die Kinder können zwischen 08:00 und 08:20 Uhr im Kindergarten eintreffen. Um 08:20 Uhr sind alle Kinder anwesend. Dann beginnt der Unterricht.

## **E**RWARTUNGEN

### **Das Kind soll...**

- ... sich auf den Kindergarten freuen und Interesse an Neuem zeigen.
- ... bereit sein, den Kindergartenalltag alleine zu bewältigen (Ablösung von zu Hause).
- ... den Kindergartenweg, nach einer Angewöhnungsphase, alleine zurücklegen können.
- ... sich ohne grosse Hilfe umziehen können (Garderobe, Turnen...).
- ... ohne fremde Hilfe zur Toilette gehen können.

## **I**NTEGRIERTE FÖRDERUNG

Im Stundenplan sind drei Lektionen pro Woche für integrierte Förderung (IF) reserviert. Eine Heilpädagogin arbeitet während dieser Zeit zusätzlich mit den Kindern.



## **KLEIDER**

Die Kleidung sollte bequem und praktisch sein. Mit Farb- und Schmutzflecken müssen Sie immer wieder rechnen. Während jeder Jahreszeit haben die Kinder die Möglichkeit im Freien zu spielen. Bitte ziehen Sie Ihrem Kind wettergerechte Kleidung an, damit es das Spiel und auch die Pause im Freien genießen kann.

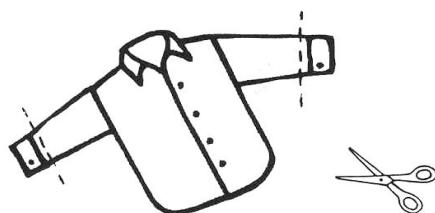
Bitte geben Sie Ihrem Kind geschlossene Finken mit in den Kindergarten.

## **LOGOPÄDIE**

Die Logopädin wird alle Kinder nach den Herbstferien auf eventuell vorhandene Sprachauffälligkeiten abklären. Sie werden über das Ergebnis schriftlich informiert.

## **MALSCHÜRZE**

Die Malschürze ist beim Basteln und Malen unentbehrlich. Dafür eignet sich ein altes Hemd mit Gummizug an den Ärmeln. Bitte schreiben Sie die Schürze Ihres Kindes an und nehmen Sie diese am ersten Kindergarten tag mit.



## **OFFENE TÜREN**

Wir freuen uns über das Interesse der Eltern an unserer Arbeit im Kindergarten, deshalb stehen die Kindertüren offen. Aus organisatorischen Gründen geben Sie uns doch bitte kurz vorher Bescheid, wenn Sie uns besuchen möchten. Manchmal sind wir aber auch gerne unter uns (z.B.: beim Geschenke basteln für die Eltern, Theater vorbereiten, auf Ausflügen, usw.).

Kinder und Lehrpersonen dürfen bei ihren Aktivitäten im Kindergarten nicht gefilmt oder fotografiert werden. Es ist nicht erlaubt, Fotos oder Filmausschnitte zu veröffentlichen (Facebook, Twitter, etc.), wenn andere als die eigenen Kinder oder die Lehrperson darauf zu sehen sind und die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters oder der Lehrperson fehlt.

## PÜNKTLICHKEIT



Es ist wichtig, dass Ihr Kind pünktlich zum Unterricht erscheint. Ist ein Kind zu Beginn des Unterrichts noch nicht im Kindergarten, ruft die Kindergartenlehrperson zu Hause an.

## SCHULZAHNPFLEGE

Alle zwei Monate kommt die Schulzahnpflegerin und lehrt die Kinder das richtige Zähneputzen. Becher und Zahnbürste werden unentgeltlich abgegeben.



## STUNDENPLAN

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
08:00 – 11:20	ALLE	GROSS	ALLE	GROSS	ALLE
13:30 – 15:00	GROSS	KLEIN		KLEIN	GROSS

## TURNEN

Einmal pro Woche findet der Turnunterricht für die „Grossen“ statt. Geben Sie Ihrem Kind die Turnkleider (leichte Hose, T-Shirt sowie Hallenturn- oder Geräteschuhe) in einem Rucksack mit, der gross genug ist, dass das Kind die Kleider selber ein- und auspacken kann.

## WEG

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Zeigen Sie Ihrem Kind im Voraus den sichersten Weg zum Kindergarten und zurück. Gewöhnen Sie es daran, den Fussgängerstreifen zu benutzen.

Zu Beginn des Schuljahres wird ein Verkehrspolizist den Kindern das richtige Verhalten im Strassenverkehr erklären. Es ist wichtig, dass sich das Kind sicher fühlt, damit es seinen Kindergartenweg bald selbstständig meistern kann.

Gemäss Strassenverkehrsgesetz dürfen nur schulpflichtige Kinder mit ihrem Velo auf der Strasse fahren. Aus Sicherheitsgründen sollten Kickboards, Blades und Velos nicht in den Kindergarten mitgenommen werden. Am ersten Tag im Kindergarten wird ein Leuchtgurt („Lüüchzgi“) abgegeben, der auf dem Schulweg immer getragen werden muss.

## ZIELE DES KINDERGARTENS

Wenn Ihr Kind vom Kindergarten nach Hause kommt, werden Sie es vielleicht fragen: „Was hast du heute gemacht?“

Sie werden oft zur Antwort bekommen: „Wir haben nur gespielt!“. Ihr Kind hat in diesem Moment zu Recht auf diese Weise geantwortet, denn im Kindergarten geschieht vieles auf spielerische Art und Weise.

Die Kindergartenlehrkräfte haben einen Lehrauftrag zu erfüllen. Während der Kindergartenzeit wird Ihr Kind von der Lehrperson in den folgenden Bereichen begleitet, unterstützt und gefördert:

- **SELBSTKOMPETENZ:**  
Die Fähigkeit, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen und entsprechend zu handeln.
- **SOZIALKOMPETENZ:**  
Die Fähigkeit, in Gemeinschaft und Gesellschaft zu leben, Verantwortung wahrzunehmen und entsprechend zu handeln.
- **SACHKOMPETENZ:**  
Die Fähigkeit, das für die Bewältigung konkreter Aufgaben erforderliche Wissen und die notwendigen Fähigkeiten einsetzen zu können.

## ZNÜNI / PAUSE

Am Morgen essen wir regelmässig ein Znüni. Geben Sie es Ihrem Kind in einem Znünitäschli oder Rucksack mit. Diese kleine Zwischenverpflegung soll gesund und zuckerlos sein (z.B.: Früchte, Gemüse, Brot, Käse, Nüsse, etc.). Bitte schreiben Sie das Znüniböxli (Plastikbox) mit dem Namen des Kindes an.



## ZUSAMMENARBEIT

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindergartenlehrperson ist für das Kind sehr wichtig. Kommen Sie vorbei, wenn Sie Fragen oder Probleme haben oder Ihr Kind Ihnen etwas zeigen will. Für längere Gespräche vereinbaren Sie einen Termin mit der Kindergartenlehrperson.

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Bei Fragen wenden Sie sich bitte zuerst an die Kindergartenlehrpersonen oder das Sekretariat und rufen Sie wenn immer möglich vor oder nach den Unterrichtszeiten an.

KG1: Kindergarten Kornmatt Sara Pfeiffer/Rebecca Müller	041 / 825 05 63
KG2: Kindergarten Kornmatt Flavia Arnold	041 / 825 05 63
KG3: Kindergarten Turm Judith Heinzer/Claudia Müller	041 / 825 05 74
KG4: Kindergarten Büöl Melanie Portmann/Alessandra Belli	041 / 825 05 71
KG5: Kindergarten Büöl Doris Kenel	041 / 825 05 70
KG6: Kindergarten Gersauerstrasse 33 Antoinette Casagrande	041 / 820 28 73
KG7: Kindergarten Sportplatzweg 11 Andrea Dittli/Patrizia Schwegler	041 / 820 36 75
KG8: Kindergarten Kornmatt B EG05 Samantha Schottroff/Livia Marx	041 / 825 05 49
Sekretariat	041 / 825 05 55

